Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unS. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 313. **Donnerstag** den 8. November 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Die Feier der Wiedereröffnung der Lutherkirche

wird, so Gott will,
Sonntag, den 11. November 1888,
Vormittags 9 Uhr
stattfinden.

Der unterzeichnete **Kirchenbauverein** beehrt sich, zu der **Theilnahme** an dieser Feier hiermit ergebenst einzuladen.

Für die Herren **Mitglieder der Kaiserlichen, Königlichen und Städtischen Behörden, des Officiercorps** und der **Universität, des Stadtverordneten-Collegiums** und der **Kirchenvorstände** werden, soweit es der beschränkte Raum gestattet, **Plätze auf und vor dem Altarraume** vorbehalten werden.

Die geehrten Festtheilnehmer werden ersucht, den **Zugang** zu denselben **durch das nordöstlich gelegene Beichthaus** zu nehmen.

Den **Mitgliedern des Kirchenbauvereins** wird anheimgegeben, **Donnerstag,** den 8., und **Freitag,** den 9. November, bei Herrn Kirchenbuchführer **Herrmann,** Thomaskirchhof Nr. 23, je **zwei Festprogramme** abzuholen, welche **bis ½9 Uhr allein zum Eintritt in Schiff und Emporen der Kirche berechtigen. Pünctlich ½9 Uhr wird die Kirche der übrigen Gemeinde geöffnet werden.**

Leipzig, am 2. November 1888.

Der Kirchenbauverein daselbst.
D. **Pank,** Vorsitzender.

Zu **Errichtung eines Denkmals der Völkerschlacht bei Leipzig** sind uns folgende Beiträge zugegangen:

3 ℳ 28 ₰ (2 fl. Oest.) von Herren **Dr. Franz Baza** in Gleichenberg/Steiermark,
28 „ 25 „ durch Herrn Restaurateur **Böttger** am 18. October bei einer Feier im Burgkeller gesammelt,
50 „ — „ von dem K. Niederländischen Generalconsul von Georgii-Georgenau in Stuttgart,
300 „ — „ von Herrn **Adolf Schütte-Felsche** als Theilnahme für am Tage der Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude vermiethete Plätze.

Mit bestem Danke bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Wir behalten uns vor, wegen Organisation der Sammlungen weitere Mittheilungen zu machen, nehmen aber inzwischen jede Gabe gern an, zu deren Empfangnahme unsere Stiftungsbuchhalterei ermächtigt ist.

Leipzig, den 6. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur des Asphaltbelags in
den Durchfahrten An der Pleiße 10
und **Dorotheenplatz 2/3**
werden diese Durchfahrten
von Mittwoch, den 7. dieses Monats, ab
auf etwa 2 Tage
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 5. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 9469. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem von uns heute der Mechaniker
Herr Karl Bürga Heinrich Grahl
hier, Wiesenstraße 24,
als gewerbsmäßiger Trichinenschauer in Pflicht genommen worden ist, so bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 30. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2071. Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 29. vorigen bis mit 4. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,9fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,440.

Leipzig, am 7. November 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Ergänzungen und Reparaturen städtischer Schleusen während des Jahres 1889 erforderlich werdenden **Baumaterialien** soll an **mehrere** Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
Lieferung von Schleusenbaumaterialien
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. November d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. November 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4404. **Straßenbau-Deputation.**

Aufruf.

Der am 21. August 1856 zu Treben bei Altenburg geborene Handarbeiter **Carl Gottlieb Hecht** ist zur Adresse für seine hier öffentliche Armenunterstützung begehrende Familie anzuhalten.

Um Mittheilung des Aufenthaltes **Hecht's** bez. um Anweisung desselben mittelst Zwangspostes, falls er beschäftigungslos sein sollte, wird ergebenst gebeten.

Neubnitz, den 6. November 1888.

Der Ortsarmenverband.
411/IV. **Größel.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der an Privatgrundstücken anzulegenden Bei-, Fallrohr- und Nebenschleußen soll auf die Dauer der Jahre 1889 und 1890 an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
Herstellung von Privatschleußen in den Jahren 1889 und 1890
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. November d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. November 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4403. **Straßenbau-Deputation.**

Vermiethung.

Die dritte Etage vom Universitätsgrundstück, Ritterstraße Nr. 10, bestehend aus Vorsaal und Corridor, 5 Stuben, 5 Kammern, Küche, Speisekammer, soll nebst Boden- und Kellerraum **im Wege öffentlicher Licitation vom 1. April 1889 an auf fünf** Jahre aus Vermiethung anderweit vermiethet werden.

Miethliebhaber werden geladen, zu diesem Zwecke **nächsten**
Montag, den 12. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations-Bedingungen können vorher daselbst eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bietenden und der Zuschlag überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, **am 7. November 1888.**

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

In der Siechenstation des hiesigen städtischen Hospitals sind die Stellen eines **zweiten Krankenwärters** und einer **zweiten Krankenwärterin,** erstere mit einer Remuneration von **360 ℳ,** letztere mit einer solchen von **180 ℳ** pro Jahr und beide mit freier Station verbunden, sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber resp. Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes nebst Zeugnissen binnen acht Tagen bei uns melden.

Halle a. S., 2. November 1888.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Ostafrika.

Generalconsul Michahelles in Zanzibar hat einen neuen Bericht über den Stand der Dinge in Ostafrika vom 3. October gesandt, durch welchen seine Berichte vom 24. und 25. September ergänzt werden. Danach scheint festzustehen, daß der Aufstand, welcher gegenwärtig an der ostafrikanischen Küste wüthet, von dem Uebereinkommen zwischen dem Sultan von Zanzibar mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unabhängig entstanden ist, und daß nur durch ein zufälliges Zusammentreffen die Uebernahme der Verwaltung der vertragsmäßig der Gesellschaft zeitweise eingeräumten Städte an der ostafrikanischen Küste mit der aufständischen Bewegung zusammengefallen ist. Michahelles sagt am Schlusse seines Berichtes, daß sich in Kilwa derselbe Vorgang wiederholt habe, der bereits in Pangani beobachtet wurde, daß nämlich die von arabischer Seite angezettelte Bewegung bald ihren Urhebern über den Kopf wuchs und einen zugleich gegen die Herrschaft der Zanzibar-Araber gerichteten Charakter annahm. Mit dieser Auffassung steht jedoch die anderweite Angabe seines Berichtes in Widerspruch, wonach die am Njassa-See wohnenden arabischen Sklavenhändler von Zanzibar aus inspirirt worden sind, den Andrang nach der Küste ins Werk zu setzen. Die Zanzibar-Araber haben hiernach mit ihren Stammesgenossen und Mitinteressenten den Sklavenhandel, welche weiter südlich am Njassasee wohnen, gemeinschaftliche Sache gemacht, um den seiner Aufgabe nicht gewachsenen Sultan von Zanzibar zu bekämpfen und aus seinem Machtgebiet zu verdrängen.

Damit stimmt die Haltung der Araber von Kilwa vollständig überein, welche den von Seyid Khalifa gesandten Vertrauensmann Nasr ben Soliman mit dem Bescheid empfingen, daß Seyid Khalifa in Kilwa nichts mehr zu sagen habe, weil er das seinem Vater durch freiwillige Abtretung überlassene Land den Deutschen verkauft habe und deshalb als Herrscher nicht mehr anerkannt werde. Es mag sein, daß ein Theil der vom Sultan von Zanzibar eingesetzten arabischen Walis, der vom Njassasee ausgehenden Bewegung der arabischen Sklavenhändler fremd ist und noch heute die Absicht hat, an dem mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft getroffenen Uebereinkommen festzuhalten, aber gerade der Fall von Pangani, wo der Sklavenhändler Buschiri die Führung der aufständischen Bewegung in die Hand genommen hat, zeigt, daß die an der Küste wohnenden Araber in der Hauptsache mit den Urhebern des Aufstandes einverstanden sind und nur auf das Eintreffen der Aufständischen an der Küste gewartet haben, um ebenfalls die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Daß sie den Sultan von Zanzibar nicht mehr zu den Ihrigen gezählt haben, davon ist eben der Vertrag schuld, durch welchen dieser der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einen Theil der Küstenstädte zur Verwaltung auf eine Reihe von Jahren überlassen hat. Er hat damit nach der Auffassung der Araber das in seinen Vater gesetzte Vertrauen getäuscht und das Eigenthum an dem seinem Vater abgetretenen Lande verwirkt.

Durch den Ursprung und den Umfang der aufständischen Bewegung, endlich durch das gegen alle Europäer und Bekenner des christlichen Glaubens gerichtete Ziel derselben sind die Interessen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vollständig in den Hintergrund gedrängt worden, heute handelt es sich für die deutsche Regierung darum, den Aufstand an der Wurzel zu fassen und nach Unterdrückung der Bewegung durch zweckmäßige Maßregeln ihre Wiederholung zu verhindern. In dieser Beziehung liegen bereits Thatsachen vor, welche eine Regelung dieser wichtigen Angelegenheit im Interesse aller civilisirten christlichen Völker in Aussicht stellen. Lord Salisbury hat in der Oberhaussitzung vom 6. November Eröffnungen gemacht, welche die bis dahin gehegten Erwartungen weit übertreffen und an die Zeit erinnern, in welcher die Beschlüsse der Westafrikanischen Conferenz in Berlin gefaßt wurden. Nicht nur zwischen England und Deutschland ist eine gemeinschaftliche Blokade der ostafrikanischen Küste vereinbart worden, auch Frankreich hat sich herbeigelassen, die Blockade anzuerkennen und dadurch England das Recht zugestanden, jedes Schiff, es möge nun eine Flagge führen, welche es wolle, zu durchsuchen. Diese Maßregeln beschränken sich vorläufig auf Eingriffe gegen den Sklavenhandel von der See aus, aber im Unterhause hat bereits ein Abgeordneter einen Antrag angekündigt, welcher die Berufung der Mächte nach London behufs Vereinbarung wirksamer Schritte zur Unterdrückung des Sklavenhandels zum Ziele hat.

Wir halten uns zunächst an das bereits Erreichte und das ist werthvoll genug. Frankreich hat den Vorwurf nicht auf sich nehmen wollen, aus Haß gegen Deutschland sich von Maßregeln auszuschließen, welche die Unterdrückung des Sklavenhandels an der ostafrikanischen Küste bezwecken. Bevor die französische Regierung die Blokade dieser Küste anerkannte, lagen die Verhältnisse thatsächlich so, daß der arabische Sklavenhandel an der ostafrikanischen Küste nur durch Mißbrauch der französischen Flagge durch die Sklavenhändler möglich wurde. Durch die deutsch-englisch-französische Uebereinkunft bekommt die Lage in Ostafrika eine völlig veränderte Gestalt, die arabischen Sklavenhändler sehen sich plötzlich einer Macht gegenüber, gegen die sie mit Aussicht auf Erfolg den Kampf nicht aufnehmen können, indeß bleibt ihnen vorläufig nur die Möglichkeit, gegen die im Innern des Landes wohnenden Europäer ihren Zorn auszulassen. Aber auch darin wird voraussichtlich bald eine durchgreifende Aenderung eintreten.

Die von der Versammlung in Köln am 27. October gefaßten Beschlüsse deuten den Weg an, auf welchem man in Deutschland dem Sklavenhandel in Afrika zu Lande steuern will. Deutschland soll mit England, dem Congostaat und Portugal zusammenwirken, um Unternehmungen gegen die arabischen Sklavenhändler auszurüsten. Die Privatbitte hat schon wirksam vorgearbeitet, um das allgemeine Interesse für diesen Kampf zu wecken, aber es soll auch die Mitwirkung des Reiches im Reichstage beantragt werden. Missionsdirector Fabri nannte den bevorstehenden Kampf gegen den Sklavenhandel einen Kreuzzug, und in der That hat sich die katholische Kirche dieses Gedankens bemächtigt, wie das Beispiel des Cardinals Lavigerie und des unter dem Ehrenvorsitz des Erzbischofs von Köln gegründeten Afrika-Vereins deutscher Katholiken in Köln beweist.

Durch diesen Kreuzzug wird den politischen Leidenschaften in Europa eine sehr willkommene Ablenkung nach einer anderen Richtung bereitet, selbst Frankreich erhält Gelegenheit, seinem Thatendrang auf eine der Gesammtheit dienende Weise Genüge zu verschaffen. Die Franzosen brauchen nicht mehr nach Tonkin und nach Madagaskar zu gehen, um ihrer Kampfesgierde zu fröhnen, es bietet sich jetzt eine weit bessere und würdigere Gelegenheit dar, die überflüssigen Kräfte der Nation zu verwerthen. Der in Aussicht gestellte Antrag des englischen Abgeordneten Burton knüpft da an, wo die Westafrikanische Conferenz in Berlin geendet hat; der Gedanke gemeinsamen Zusammenwirkens aller civilisirten Völker zur Cultivirung Afrikas wird wiederum lebendig, und es scheint, daß die Interessen aller an dem Colonisationswerk in Afrika betheiligten Völker stark genug sind, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sclaverei in Centralafrika herbeizuführen. Wir haben es vorläufig noch mit Anfängen zu thun, aber diese Anfänge sind vielversprechend, sie bergen die Keime einer gemeinsamen Arbeit der europäischen Völker, durch welche die Eintracht unter ihnen befestigt und ihre Kräfte für ein großes segensreiches Werk in Anspruch genommen werden, dessen Früchte der gesammten Menschheit zu Gute kommen müssen.

* * *

* Im Anschluß an die bereits früher erschienenen Berichte des Generalconsuls Michahelles über die Unruhen in Ostafrika veröffentlicht (wie vorstehend erörtert) der „Reichs-Anzeiger" noch Folgendes:

„Zanzibar, den 3. October 1888.

Nachdem die Angestellten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus Mikindani und Lindi hier eingetroffen sind, berichte ich noch über die Vorgänge in den südlichen Häfen der deutschen Interessensphäre wie folgt zu berichten. Die dort entfesselte Bewegung ist keine kritische, auf persönlichem Uebelwollen gegen die deutsche Verwaltung beruhende gewesen, sondern hat ihren Ausgangspunct lediglich vom Rovuma hinter den portugiesischen Provinzen und aus den Gegenden des Njassa-Sees genommen. Die betheiligten Nao-Häuptlinge wohnen zum Theil nicht in der deutschen Interessensphäre, und wenn sie in Wanderung gerathen und nach der Küste strömten, so mußte dies auf ganz anderen Ursachen beruhen. Schon seit mehreren Monaten war es in der Umgegend des Njassa-Sees unruhig geworden, dort ist ein großer Complex arabischer Sklavenhändler ansässig und letztere hatten die englischen Missionsstationen am See angegriffen und theilweise belagert. Diese arabischen Elemente sind nun aller Wahrscheinlichkeit nach von Zanzibar aus inspirirt worden und haben den Andrang nach der Küste ins Werk gesetzt.

Während nun noch am 19. September in Mikindani Alles ruhig und friedlich war, strömten in den nächsten Tagen Tausende von Bewaffneten von dem Südufer des Rovuma kommend gegen die Stadt, und erklärte der Wali den Deutschen, mit denen er im besten Einvernehmen stand, er könne sie einem derartigen Andrange gegenüber nicht schützen. Auf den Rath des Wali bestiegen die beiden deutschen Angestellten eine Dhau, die gottwoch aus einem Dorfe in der Mikindanibucht beschossen wurde, und entwichen nach Norden, bis sie in Kilwa von S. M. Kreuzer „Möwe" aufgenommen wurden. So weit hier bekannt, hat in Mikindani der Wali nach der Abfahrt der Deutschen wieder die Regierung in alter Weise übernommen; ob ihm aber gehorcht wird, ist zweifelhaft.

Als die Schaaren der Aufständischen gegen Lindi heranzogen, rückten ihnen die in der Stadt befindlichen arabischen Soldaten entgegen, angeblich um sie zurückzuschlagen, in Wirklichkeit wurde nur zum Schein viel Pulver verschossen, und beide Parteien machten gemeinschaftliche Sache. Die Sultanstruppen kehrten hierauf in die Stadt zurück mit der Nachricht, sie könnten gegen die Uebermacht des Feindes nichts ausrichten; sie halten den Bezirks-Chef unter strenger Ueberwachung, um nicht zu sagen Gefangenschaft, und Deserter konnte aus ihren Gesprächen entnehmen, daß sie ihn in Ketten den heranwachsenden Aufständischen auszuliefern beabsichtigten. Durch die Unterstützung eines wohlgesinnten Arabers, der mit zweihundert bewaffneten Sclaven aus der Umgegend von Lindi zu ihm eilte, aber ihn gegen die Schaaren der Gudeinglinge nicht zu halten vermochte, gelang es dem Bezirks-Chef, Herrn von Eberstein, mit seinen Genossen in einem offenen Ruderboot zu entfliehen und in die See zu stechen. Vor der Abfahrt übertrug Herr von Eberstein jenem Araber in aller Form die Verwaltung des Orts und ernannte ihn zu seinem Vertreter. Die Flüchtlinge retteten sich auf eine vorüberfegelnde Dhau und gelangten unter mancherlei Schwierigkeiten endlich nach Kilwa an Bord von Sr. M. Kr. „Möwe". Die „Möwe" hatte, wie berichtet worden, auf diesseitige Requisition vom 20. v. M. von dem Herrn Admiral den Befehl erhalten, nach Kilwa zu gehen, und war dort am 22. eingetroffen. Durch seine Instruction war dem Commandanten, Capitain-Lieutenant Ferber, untersagt, aufs Gerathewohl Boote an das Land zu schicken, damit nicht etwa eine Wiederholung der in Tanga vorgekommenen Ereignisse provocirt würde. Bei dem Einlaufen in den Hafen war die Stadt voll von bewaffneten Eingeborenen, der Strand war dicht besetzt und es wurde in dem Orte selbst viel geschossen. Da das Stationshaus der Ostafrikanischen Gesellschaft nicht am Ufer, sondern mitten unter den übrigen Häusern gelegen war, so konnte es vom Hafen nicht beobachtet werden; es war nur zu erkennen, daß die Gesellschaftsflagge noch wehte. Der Commandant wartete also ab, bis die Angestellten der Gesellschaft in irgend einer Weise mit ihm in Verbindung treten würden. Schon vor Eintreffen der „Möwe" waren die Landbewohner von weither herbeigeströmt, und ihre Anzahl wurde von dem Capitain des englischen Kriegsschiffes „Pinzuin" auf 15 000 Mann geschätzt. Sie hatten vor Beginn der Feindseligkeiten den deutschen Angestellten eine Frist von 48 Stunden zum Verlassen der Stadt gesetzt, allein der Bezirkschef hatte aus Pflichtgefühl von vornherein das Verlassen der Station verweigert. Wie es heißt, sind darauf die Führer der Rebellen in eine Moschee gegangen und haben den Christen den Tod geschworen. Am Freitag, den 21. v. M., kam es zu einer Streitigkeit zwischen dem Bezirkschef und mehreren Arabern, worauf die Feindseligkeiten begannen und die Deutschen sich in ihr Haus zurückzogen. Dort wurden sie die nächsten Tage fortwährend belagert und beschossen und haben vermuthlich keine Möglichkeit gefunden, mit der am 22. eingelaufenen „Möwe" zu communiciren. Am Montag, den 24., wurde der Bezirkschef Krieger tödtlich getroffen, die Angreifer, welche in den letzten Tagen etwa 20 Mann verloren hatten, drangen in das Haus ein, und der zweite Angestellte der Gesellschaft, Herr Hessel, nahm sich durch eine Kugel selbst das Leben, als ihm jede Aussicht auf Rettung abgeschnitten war.

Als der Abgesandte des Sultans Nasr ben Soliman in Kilwa erschien und an Land gehen wollte, wurde er mit Schüssen empfangen, und er kehrte nach zweistündigem Aufenthalt wieder an Bord des Dampfers zurück, weil er bei der in der Stadt herrschenden Aufregung nichts hatte ausrichten können. Auf seine Ermahnungen und im Namen des Sultans abgegebenen Erklärungen war ihm erwidert worden, Seyid Khalifa habe in Kilwa nichts mehr zu sagen, er habe das seinem Vater durch freiwillige Abtretung überlassene Land den Deutschen verkauft und werde deswegen nicht mehr als Herrscher anerkannt. Die Hauptmasse der eingeborenen Stämme des Hinterlandes, denen vordem die Küste gehört habe, wollten ihren früheren Besitz wieder an sich nehmen und keinen Europäer dort dulden.

Es wiederholte sich hier Dasselbe, was schon in Pangani vorgekommen war, daß nämlich die von arabischer Seite angezettelte Bewegung bald ihren Rädelsführern über den Kopf wuchs und einen zugleich gegen die Herrschaft der Zanzibar-Araber gerichteten Charakter annahm.

Michahelles."

Leipzig, 8. November.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zu der Haltung der freisinnigen Presse gelegentlich der Publication des „Reichs- und Staatsanzeigers" an leitender Stelle:

In dem vom „Berliner Tageblatt" am 4. d. M. gebrachten Leitartikel: „Der Kaiser und die freisinnige Presse" behauptet das fortschrittliche Blatt unter Bezugnahme auf die bekannte, im „Staats-Anzeiger" auf Allerhöchsten Befehl erschienene Notiz, die freisinnige Presse betreffend, jene Veröffentlichung könne nur dadurch erklärt werden, daß Kaiser Wilhelm falsch informirt worden sei, denn der Artikel des „Staats-Anzeigers" enthalte den Humbug, der Kaiser habe angenommen, daß enge Beziehungen zwischen den Berliner Stadtbehörden und der freisinnigen Presse bestanden. Dies, so versucht das „Berliner Tageblatt" auszuführen, treffe nicht zu; die städtischen Behörden besäßen im Gegentheil keinen wie immer geartete Einfluß auf die hauptstädtische Presse.

Bisher wurde allgemein angenommen, daß die angeriebenen Parteihäupter des Freisinns, welche dem Berliner Magistrat und der Stadt-Verwaltung angehören, hinter der freisinnigen Presse ständen und einen bedeutenden, sachlichen, ja vom Parteistandpuncte aus ganz gerechtfertigten Einfluß auf die freisinnige Presse ausübten. — Trifft dies nicht zu, sind die Häupter des Berliner Freisinns überhaupt nicht in der Lage, das „Berliner Tageblatt" und dessen publicistischen Trotz zu beeinflussen, so verliert die demokratische hauptstädtische Presse alle Bedeutung; sie hat dann keine Berechtigung, sich als Vertreterin einer großen Partei zu gerieren, sondern vertritt nur die Ansichten einzelner Personen, nämlich der betreffenden Redacteure. Wir haben nicht mit den fortschrittlichen Blättern zu rechten, wenn sie sich auf diese Weise vernichten wollen.

Den Vorwurf, den das „Berliner Tageblatt" daraus herzuleiten versucht, daß „bei Lebzeiten Kaiser Wilhelm I. dessen persönliche Ueberzeugungen zu Gunsten der Regierungsmaßnahmen öffentlich geltend gemacht worden seien", bezeichnet nur die Unkenntniß des gemeinsten Blattes mit unserem Verfassungsrecht. Der Verfasser des traglichen Artikels im „Berliner Tageblatt" scheint sich in seinem Kopfe eine ideale Verfassung construirt zu haben, in der der Monarch nur die Rolle der Wetterfahne spielt, welche die jedesmalige Windrichtung anzeigt. In der preußischen Verfassung aber, welche das bei uns gültige Recht enthält, hat der Inhaber der Krone eine sehr reale Macht, die unter Anderem darin besteht, daß ohne seine Zustimmung kein Gesetz zu Stande kommen kann. Ein preußischer König muß seine persönlichen Ueberzeugungen haben und dieselben müssen öffentlich geltend gemacht werden. Das gilt nicht nur für die Regierungszeit Kaiser Wilhelm's I., es gilt auch für die Kaiser Friedrich's und gilt für die Kaiser Wilhelm's II. Es ist bekannt, daß Kaiser Friedrich zunächst nicht gesonnen war, dem vom Abgeordneten- und dem Herrenhause angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperioden seine Zustimmung zu ertheilen. Dem Staatsministerium fiel es damals nicht ein, deshalb zurückzutreten. Die Allerhöchste „Ueberzeugung", welche nicht nur dem Ministerium, sondern auch öffentlich geltend gemacht wurde, war — wie dies unserem Verfassungsrecht entspricht — entscheidend.

Das öffentliche Geltendmachen der Allerhöchsten Ueberzeugung des Monarchen war daher keine Eigenthümlichkeit der Regierungszeit Kaiser Wilhelm's I.; dasselbe liegt in unserer Verfassung und ist aus derselben nicht herauszuringen.

* Deutschfreisinnige Blätter feiern in überschwänglichen Worten den „Reichswahlsieg in Ansbach-Schwabach." Daß ein Mitglied der Volkspartei und nicht ein Deutschfreisinniger gewählt ist, stört diese Blätter nicht in ihrer Freude. „Möge die Wahl ein gutes Vorzeichen sein für die Kräftigung der Volkspartei in Süddeutschland und für die Verstärkung der freisinnigen Richtung im Reichstag überhaupt", sagt die „Freisinnige Zeitung". Wer die süddeutsche Volkspartei auch nur oberflächlich kennt, weiß daß ihr Grundzug auch heutigen Tages noch der verbissenste und tiefste Particularismus und Preußenhaß ist. Was diese Partei Jahrzehnteland gegen die nationale Sache gesündigt und gefrevelt hat, steht auf den trübsten Blättern der deutschen Geschichte. Und innerlich hat sie sich noch nicht im Mindesten gebessert. An dem Erfolg einer solchen Partei aber erheben sich „deutsche freisinnige" Politiker und beklagen sich dann noch, wenn man ihren nationalen Sinn in Zweifel zieht.

* Ueber die Landesausschußwahlen wird aus Metz gemeldet: Landkreis Metz: Gewählt Pierson (gemäßigter